

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Er erscheint
an allen Wochentagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen Württ. Postämtern
und Bote in Arto- u. Nach-
barortsverkehr wochentl. M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
hieszu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meiskern,
Enzklösterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf.
Rosenkranz 10 Pf. die 10-
spaltige 4 Spaltenzeile.
Reklamen 15 Pf. die
Zeile.
Bei Wiederholungen Conto.
Rabat.
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwald Wildbad.

Nr. 116

Donnerstag, den 7. Mai

1908

Württ. Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 6. Mai.

Präsident v. Bayer eröffnet die 79. Sitzung um 8 Uhr mit einem herzlichen Willkommensgruß. Er widmet den drei verstorbenen Abgeordneten Friedrich Haufmann, G. Haug und Karl Klotz ehrende Nachrufe. Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Schrempf (W. R.) berichtet hierauf namens der Legitimationskommission über die in Gerabronn und Ulm-Unt vorgenommenen Erfindungen und beantragt, die als Abgeordnete gewählten Wilhelm August und Wilhelm Ströbel ebenso wie den an Stelle des Abgeordneten Klotz ohne Nachwahl in den Landtag einrückenden Abgeordneten Georg Reichel für legitimiert zu erklären.

Abgeordneter August und Ströbel werden sodann eingesetzt und vereidigt. Der Abgeordnete Reichel hat sich entschuldigt.

Kranke gemeldet sind Bez und Locher.

Der Einlauf enthält einen Staatsvertrag zwischen Württemberg und Preußen über die Aenderung der beiderseitigen Landesgrenzen längs der württembergischen Gemarkung Engstlatt, O. Balingen, und der preussischen Gemarkung Steinhausen, O. Hedingen, ferner eine große Anzahl von Eingängen, die den zuständigen Kommissionen überwiesen werden.

Verschiedene Dringlichkeitsanträge betreffen das Ausführungsgesetz zum Reichsvereinsgesetz. Solche Anträge sind gestellt vom Zentrum und der Sozialdemokratie, der Volkspartei und der deutschen Partei.

Der Bauernbund hat eine Interpellation eingebracht, lautend:

„Hat das Ministerium des Innern Kenntnis von den Erfahrungen, die mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Viehverseicherungswesen in den Nachbarstaaten gemacht worden sind? Ist die Staatsregierung eventuell bereit, auch in Württemberg ähnliche gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen?“

Die übrigen eingebrachten, nicht dringlichen Anträge werden zunächst in Druck gegeben. Die Dringlichkeit der Anträge zum Vereinsgesetz wird vom Abgeordneten Dr. Eljas (Volksp.) begründet. — Dr. Sieber (D. P.) schließt sich dieser Begründung an. Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen. Die Anträge selbst werden morgen oder übermorgen zur Verhandlung gestellt werden.

Kunmehr tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist der Antrag der Petitionskommission zu zwei Eingaben. Die eine Eingabe, über welche der Abgeordnete Storz Bericht erstattet ist, muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil Storz noch im Reichstag weilt.

Speth-Wangen (Zentr.) berichtet über die Bitte des Joseph Wendelin Kurz, Sägers in Kalen, vom 7. Januar 1907 um Entschädigung aus der Staatskasse für unschuldig erlittenen Vermögensverlust.

Am Ministerisch: Justizminister v. Schmidlin.

Der Berichterstatter führt aus, eine schwere Schädigung des Kurz sei auf Fehler bei der im staatlichen Auftrag ausgeführten Landesvermessung zurückzuführen. Eine gesetzliche Verpflichtung des Staates liege zwar nicht vor, aber mindestens erfordere es Billigkeitsgründe, dem Kurz eine entsprechende Entschädigung zu reichen. Die Kommission beantragt daher einstimmig: a) der Kgl. Staatsregierung das Gesuch des Bittstellers um angemessene Entschädigung aus Staatsmitteln zur Berücksichtigung zu übergeben; b) die Erste Kammer zum Beitritt einzuladen.

Justizminister v. Schmidlin: Der Sachverhalt sei außerordentlich verwickelt und lasse sich kaum in ständischen Beratungen vollständig erschöpfen. Auf dem Klagenweg sei dem Kurz nicht zu helfen; dazu fehle es an allen Voraussetzungen. Dazu komme, daß Kurz bei der Verfestigung seines Rechts so falsch als möglich vorgegangen sei, was man ihm allerdings menschlich betrachtet, nicht abelnahmen könne. Es könne sich bei Kurz im günstigsten Falle nur um die gradenweise Anwendung eines gewissen Betrages, nicht um eine Entschädigung in rechtlichem Sinne und in der vollen Höhe des erwachsenen Verlustes zu handeln. Man dürfe nicht bloß das Gefühl sprechen lassen, sondern müsse kühl und ruhig abwägen, wie weit man dem Staat hier Konsequenzen aufbürden dürfte. Seiner Rechtspflicht komme der Staat in liberalster Weise nach; aber wohin würde es führen, wenn auf dem Umweg des Gnadenakts eine Haftpflicht des Staates konstruiert würde, für welche die rechtlichen Voraussetzungen fehlten? Man dürfe die Vorsicht nie außer Acht lassen. Die Regierung sei bereit, wohlwollend zu prüfen, ob sich die Reichung eines Gnadengeschenkes empfehle.

Berichterstatter Speth-Wangen (Zentr.): Wie hoch der dem Kurz erwachsene Schaden sich tatsächlich belaufe, lasse sich nicht berechnen. Aber der Staat Württemberg müsse gerade noch reich genug sein, um einem solchen in Elend gekommenen Mann, der 10 Jahre lang im Zren-

haus gewesen sei, entgegenzukommen. Der Fall Kurz sei einzig in seiner Art. Möge die Regierung dem Kurz nicht allzuwenig geben! (Beifall.)

Kalen (Zentr.): Er trete für den Mann mit warmer Empfehlung ein. Die allgemeine Stimmung in Kalen sei zu Gunsten des Kurz, der von einem schweren Mißgeschick unschuldig betroffen worden sei und das Mitleid herausfordere. Dem Mann müsse kräftig geholfen werden. Hier handle es sich nicht um die Frage der Rechtspflicht des Staates oder um einen Gnadenakt, sondern um eine Anstandsspflicht des Staates. (Sehr richtig!) Er beantrage namentliche Abstimmung. (Bravo.)

Mater-Blauenstein (D. P.): Kurz sei zu Unrecht an Quertulantenbahn behandelt worden, denn tatsächlich sei er in seinem Recht gewesen. In der Kommission habe man als das Minimum des Entgegenkommens betrachtet, den Kurz in seinem früheren Vermögensstand von etwa 5000 M. wieder einzufügen.

Haugmann (Volksp.): Man müsse einen Akt vornehmer Vergeltung für ein zweifellos begangenes Unrecht üben und materielle Gerechtigkeit schaffen, nachdem das formelle Recht verjage. Der Fall sei typisch dafür wie ein Mann zum Quertulanten gemacht werde und schließlich ins Zrennhaus komme, weil seitens der Behörden ein Unrecht an ihm begangen worden sei. Nach den eingehenden Vorarbeiten der Kommission solle die Zustimmung zum Kommissionsantrag nicht schwer. Die Geometer sollten bei stichlichen Grenzfeststellungen die Interessenten hinzuziehen. Der vorliegende Fall zeige auch, wie nützlich ein Enqueteamt der Abgeordneten wäre. Um ein bloßes Klagen könne es sich im Fall Kurz nicht handeln, man müsse dem Mann einen als anständig empfundenen Betrag geben und dadurch die materielle Gerechtigkeit wieder schaffen. (Beifall.)

Mattutat (Sog.): Der Standpunkt des Justizministers befriedige nicht. Die Regierung hätte schon früher an eine Entschädigung des Mannes herantreten sollen. Er schließe sich dem Kommissionsantrag und den Ausführungen der Berichterstatter an.

Schrempf (W. R.): Der Berichterstatter verdiene den wärmsten Dank für die Klarlegung des Falls. Die Regierung solle den Fall mit väterlicher Wärme behandeln. Er und seine Freunde stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Kalen (Zentr.) zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Der Kommissionsantrag wird sodann einstimmig angenommen.

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhäuser.
(Fortsetzung.)

Nachdem sie zu Ende gelesen, las sie noch einmal von Anfang bis zum Schluß.

Dann sah sie auf, und langsam rannen zwei Tränen über ihre Wangen und fielen auf das Papier.

Herberts Worte von heute morgen fielen ihr wieder ein, die ihr schon den ganzen Tag durch den Kopf gegangen waren: „Ich sollte die Mama immer sehr lieb haben, weil sie so arm wäre!“

Wie recht hatte der Mann, den sie nie gekannt hatte. Wie viel besser kannte er sie, daß er fogar wußte, wie arm sie war.

Ein nie gekanntes, halb schmerzliches, halb weiches Gefühl beschlich sie mit unwiderstehlicher Gewalt und schürte ihr fast die Brust zusammen.

Und die stolze Frau ließ den Kopf in die Arme sinken und weinte bitterlich.

Langsam und im strengen Einerlei reichten sich die Tage und Monde aneinander.

Nichts Rennenswertes geschah; das stille Leben auf dem Stammgute derer von Zingen wurde durch nichts unterbrochen.

Die Einsamkeit, die früher Leonores Zuflucht gewesen für ihr weltfernes Gefühlleben, war unmerklich ihre Dämonin geworden. Sie hatte ja so unheimlich viel Zeit zum Nachdenken.

Und dieses Nachdenken, das ihr früher eine so stille friedliche Wohnstube gewesen war, wurde jetzt ein fortwährender innerer Kampf.

„Wie recht hatte der Mann, den sie nie gekannt hatte. Wie viel besser kannte er sie, daß er fogar wußte, wie arm sie war.“

dann mußte sie ihm den Willen tun, ihm Dinge erzählen, die sie nur von Hörensagen kannte, denn sie durfte doch dem Kinde nur Schönes und Liebes von seinem Vater berichten.

Dann läuschte der kleine Kerl, an die Arnie der Mutter gelehnt, mit neugierigen Augen so gespannt, wie Kinder auf holde Wundermärchen lauschten, die sich unaussprechlich in die jungen Seelen prägten.

Und wenn er mit seinem Schiffe spielte, das von all seinen Spielsachen sein liebstes geliebtes war, so hingen ihre Blicke oft stundenlang an dem Miniaturfahrzeug, das sie an das Original mahnte, an dem sie selbst einst die Laufe vollzogen hatte. Ihre Hände lagen mühsig in ihrem Schoße, vor ihrem geistigen Auge stand immer die hohe Gestalt, und sah sie an mit den ernsten traurigen Augen, und der Mund schien immer wieder dasselbe zu sagen, was er einst zu dem Kinde gesagt hatte:

„Liebe deine Mama, denn sie ist ja so arm!“ — Ja, sie war arm, ärmer als die geringste der Tagelöhnerfrauen, die da draußen in der Glut der Sommerhitze auf den Feldern mähten und aderteten, denn jene alle kannten das Gefühl der Liebe, das allein den Menschen reich machen und seinem Dasein den Inhalt zu geben vermag. Und hätte nicht sie selbst auch diesen Reichtum kennen lernen können, wenn sie sich nicht in eisigem Trost von Anfang an gegen Roberts Liebe, wie gegen etwas Furchterliches gewehrt hätte? Lag die Schuld wirklich an ihr? War ihre trostige Kälte die Ursache, daß Robert in der Verzweiflung in die menschenleere Einsamkeit geflüchtet war, um vielleicht niemals wieder heimzukehren?

All diese Zweifel kamen immer häufiger, umlagerten sie Tag und Nacht und nisteten sich, so verzweifelt sie sich auch dagegen wehrte in allen Winkeln ihres Hirns fest.

Es grollte der Gräfin Leonore jetzt eine gewisse Verabingung, mit ihrem Schwager Bodo von dem Abwesenenden zu plaudern. Sie hatten sich die Berichte Nordenshilds über seine Polarreise verschafft, und studierten sie gemeinsam mit Eifer; sie vertieften sich mit schauerndem Gemüt in die Geschichten der arktischen Ex-

peditionen von Cooks Unternehmen an im Jahre 1776, bis zu dem traurigen Schicksal der „Jeanette“, die in der Gegend der Neufibirischen Inseln, festgestemmt zwischen den Schollen des Treibeises, mit ihrem todesmütigen Führer zu Grunde gegangen war. — Ihr Interesse an den Schicksalen, an der Aufgabe ihres Gatten wuchs zugleich mit der Bewunderung für sein gewagtes Beginnen, scheinbar Unmögliches möglich machen zu wollen, und damit steigerte sich, ihr selbst fast unmerklich, die warme Teilnahme an seiner Person.

Wie furchtbar einsam mußte er sein, wie losgelöst von allem, was einem Menschen teuer ist — und bei dem Gedanken daran erschien ihr wieder sein Bild und ließ sich nicht bannen.

Keine frohe Erinnerung an fernes Glück, das in der Heimat auf ihn wartete, erhellte ihm das unheimliche Grauen der Polarnacht, dunkel war es um ihn her, und über seine einsame Seele breitete sich dieselbe freudlose Nacht.

Jeder seiner Begleiter hatte irgend ein Wesen zurückgelassen, nach dem er sich sehnen durfte, dessen heiteres Bild ihn wie ein Talisman begleitete, das ihn aufrecht hielt in schweren Stunden voll Gefahr, und ihm den Mut gab, allem Schweren zu trotzen.

Und er? — Der Schatten, vor dem er stoh, begleitete ihn unerbittlich, hockte neben ihm in dem engen Schiffsraume und flüsterte ihm zu: „Vorwärts, nur vorwärts! Nichts liegt hinter dir, was dich jätlich erwartet. Niemanden ist dein Dasein ein Bedürfnis!“

Und aus all diesem erwuchs allmählich ein warmes, inniges Mitgefühl, das ihr selbst wohlthat, obgleich es ihren alten Weichmut zerstörte.

So verging der Sommer, der Herbst schüttelte die letzten Blätter von den Kastanien des Schlossparks, der Winter breitete sein weißes Reichentuch über die erstarre Natur.

Im Frühling, als die ersten Schwalben zwischend an den Ställen vorbeistrichen, als die ersten garten Spinnen über die Bäume einen durchsichtigen Schleier breiteten, begann auch sie, ebenso wie Bodo und Beate, unruhig zu werden.

(Fortsetzung folgt.)



Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung morgen vormittags 9 Uhr, mit der Tagesordnung: 1. Staatsvertrag zwischen Württemberg und Preußen betr. Grenzregulierung, 2. Petitionen, 3. Organisation der niederen evangelischen Seminare.
Schluß 7 Uhr 15 Minuten.

Bezüglich der Anträge zum Reichsvereinsgesetz und der sonst vorliegenden Anträge und Interpellationen, sei noch auf deren wesentlichen Inhalt hingewiesen:

Der von Abg. Elsas (Sp.) und Genossen gestellte dringliche Antrag zum Vereinsgesetz lautet: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die K. Staatsregierung zu ersuchen, der zur Ausführung des Reichsvereinsgesetzes zu erlassenden Vollzugsverordnung folgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen: a) die im Gesetz genannte Polizeibehörde ist in Württemberg die Ortspolizeibehörde; b) als öffentliche Bekanntmachung von Versammlungen soll es gelten, wenn durch eine im Oberamtsbezirk erscheinende oder dort verbreitete Zeitung oder durch öffentliche in der Gemeinde des Versammlungsorts angeschlagene Plakate oder durch Anschlag an die Gemeindefestung oder durch Ausrufen eingeladen wird. Eine Frist für diese Bekanntmachungen soll nicht vorgeschrieben werden. c) Für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge soll anstelle der Genehmigung neben der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung zugelassen werden. Zwischen Aufzügen zu politischen und unpolitischen Zwecken soll kein Unterschied gemacht werden. Bei Aufzügen, die durch mehrere Ortschaften führen, soll Anzeige an diejenige Polizeibehörde vorgeschrieben werden, in deren Bezirk der Aufzug seinen Anfang nimmt. d) Es soll bis zur Erlassung eines den Gegenstand regelnden Landesgesetzes der Gebrauch nicht deutscher Sprachen in öffentlichen Versammlungen auch abgesehen von den in § 12 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmefällen gestattet werden.

Der Antrag des Zentrums wünscht die Zulassung nichtdeutscher Sprachen in öffentlichen Versammlungen in weitem Umfang als im Gesetz vorgesehen ist, insbesondere auch für Versammlungen der Gewerbetreibenden und Arbeiter zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung jährlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Antrag wünscht ferner für die höheren Verwaltungsbehörden und die Landeszentralbehörden das Recht, diejenigen Vorschriften zu erlassen, die notwendig sind, um in Bezug auf Vereine und Versammlungen in Württemberg einen vollständig freien Rechtszustand zu schaffen. — Auch der dringliche Antrag der Deutschen Partei und der Antrag der Sozialdemokratie zu den Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz fordern Erleichterungen im Sinne der Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis.

Eine sozialdemokr. Interpellation weist auf die Befürchtungen hin, die in weiten Kreisen des württembergischen Volkes wegen einer rückschrittlichen Abänderung des Reichstagswahlrechts, wie sie durch die Auslassungen des Reichskanzlers im Reichstag entstanden seien und fordert die Regierung auf, ihren Einfluß im Bundesrat gegen eine Abänderung des Reichstagswahlrechts einzusetzen. Eine zweite Interpellation der Sozialdemokraten betrifft die Strafverfolgung mehrerer Beamten des Bahnhofs Stuttgart wegen Einbringung eines Gesuches gegen eine neue Dienstverteilung und fragt die Regierung, wie sie diese Maßregelung mit dem vom Landtag gefassten Beschlusse, der den Staatsbeamten eine geordnete Beförderung gemeinsamer Wünsche sicher gestellt wissen will, in Übereinstimmung bringe. In einer dritten Interpellation ersucht die sozialdemokratische Fraktion um Auskunft, welche Stellung die württembergische Regierung im Bundesrat zu dem Entwurf eines Gesetzes über Arbeitsämtern einzunehmen gedenke.

Schließlich hat die Zentrumsfraktion noch folgenden Antrag eingereicht: „Die K. Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu tun, um unter Abhandlung von staatlicher Monopolisierung die Ausnützung der noch vorhandenen Wasserkräfte des Landes durch Elektrizität zu fördern, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, einer tatsächlichen Monopolisierung durch Kapitalisten vorzubeugen, dagegen namentlich auch die Aufbarmachung für Landwirtschaft und Kleingewerbe durch Gemeinden, Amtsvorständen oder Vereinigungen solcher oder durch sonstige die öffentlichen Interessen währende Verbände zu unterstützen.“

Stuttgart, 5. Mai. Im Druck erschienen ist heute der Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses über seine Amtstätigkeit während der Vertagung des Landtags vom 10. Aug. 1907 bis zum 4. Mai 1908. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß bei einem Kassensatz der Stand der Passiv-Kapitalien der Staatsschuld am 26. April 586 558 628 Mk. 58 Pfg. betragen hat. Dem Bericht sind die Vollzugsvorschriften des ständischen Ausschusses zu dem Gesetz betr. die Entschädigungen, Tagelohn und Reisekosten der Ständemitglieder beigegeben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich heute zunächst mit Fragen des internationalen Rechts. Die beiden am 16. September 1906 in Bern unterzeichneten internationalen Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und betr. das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern werden in zweiter Beratung und die Vereinbarung des Reichs und der Schweiz über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe in dritter Beratung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung der drei am 17. Juli 1905 im Haag unterzeichneten Abkommen betr. den Geltungsbereich der Gesetze in Ansehung der Wirkungen der Ehe, der Rechte und Pflichten der Ehegatten in ihren persönlichen Beziehungen, über die Ernennung und gleichartige Fürsorgemaßregeln, sowie über den Zivilprozeß. Staatssekretär Schön

führte dabei aus, daß es hoffentlich gelinge, auch im Konkurs- und Erbrecht noch Abkommen zu treffen und daß die Schranken der Nationen immer mehr geöffnet werden. Sämtliche Abkommen werden debattelos angenommen.

Zu einer längeren Debatte führte dagegen die zweite Lesung der Vorlage betr. die Subvention des Norddeutschen Lloyd. Es handelt sich bekanntlich darum, für die Linie Neu-Guinea eine halbe Million aus Reichsmitteln zu bewilligen. Dazu liegt eine Resolution Albrecht (Soz.) vor, die eine ausreichende Bemannung der Lloyd-Dampfer mit weißen Schiffsteuten an Stelle der farbigen vorsieht. Lattmann (Wirtsch. Ver.) beantragt nur 230 000 M zu bewilligen. Graf Kanitz (Konf.) ist für diesen Antrag, er hätte am liebsten gesehen, wenn die Vorlage in der Kommission zu Fall gekommen wäre. Auch die Sozialdemokratie erklärt sich gegen die Vorlage. Staatssekretär Dernburg sagt, es handle sich hier nicht nur um eine nationale, sondern auch um eine zivilisatorische Aufgabe. Werde die Vorlage abgelehnt, so bedeute dies das Verschwinden der deutschen Flagge in jenen Gegenden. Die Freisinnigen erklären sich für die Vorlage. Das Zentrum ist wie immer zweifelhaft, es will für die Regierungsvorlage und für den Antrag Lattmann sein. Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage abgelehnt und der Antrag Lattmann angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Es folgt die zweite Lesung des Ergänzungsetats für die Schutzgebiete, welcher den Bau von Bahnen betrifft und dessen Gesamtaufwand sich auf etwa 150 Millionen Mark beläuft.

Vedebour (Soz.) lehnt die Vorlage ab. Wie die Mehrheit in der Budgetkommission gewirtschaftet habe, sei geradezu skandalös.

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Damit schließt die Diskussion. (Große Heiterkeit). Die Vorlage wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Ostmarkenzulage für die Reichsbeamten. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Alblach (Fr. Sp.) u. Gen. vor, für die Militärbeamten statt 301 000 M nur 91 000 M zu bewilligen.

Pachnide (Fr. Bgg.) befürwortet einen Antrag, der die Unteroffiziere gestrichen sehen will, da bisher niemand daran gedacht habe, auch die Militärpersonen in die Ostmarkenzulage einzubeziehen.

Generalleutnant Sirt v. Armin: Für die Heeresverwaltung wäre es peinlich, wenn ein Unterschied zwischen Unteroffizieren und Beamten gemacht würde, die unter denselben schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen.

Sodann wird die Forderung von 301 000 M für Militärbeamte und Unteroffiziere in namentlicher Abstimmung mit 286 gegen 17 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt, der Antrag Alblach, 91 000 M statt 301 000 M für Militärbeamte zu bewilligen, mit 167 gegen 137 Stimmen angenommen. Der Nachtragsetat, 710 000 M für mittlere und untere Beamte der Reichspostverwaltung, wird mit 156 gegen 148 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Im übrigen wird der Nachtragsetat im einzelnen und das dazu gehörige Etatsgesetz angenommen.

Es folgt die zweite Lesung betreffend Aenderung des § 833 des BGB. (Tierhalterparagraf).

Gäbel (Antif.) empfiehlt seinen Antrag, die Bienen zu den Haustieren zu rechnen.

Staatssekretär v. Rieberding erklärt, die Regierung erkenne zwar die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht an, doch besteht die Gefahr, daß bei Annahme des Antrags Gäbel ein Widerspruch in die Gesetzgebung komme, da auch in anderen gesetzlichen Bestimmungen von Bienen die Rede sei.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird der Antrag Gäbel abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Das Haus nimmt dann noch den Gesetzentwurf an, wonach den Handlungsgehilfen in Krankheitsfällen das volle Gehalt ohne Abzug des Krankengeldes zu gewähren ist. Staatssekretäre v. Rieberding hatte diese Bestimmung lebhaft bekämpft.

Um 7¹/₂ Uhr vertagt sich das Haus auf morgen vormittag 11 Uhr. (Tagesordnung: Wahlprüfungen, Petitionen).

Berlin, 5. Mai. Dem Reichstag ging ein Antrag des Reichskanzlers zu zur Vertagung des Reichstags bis zum 20. Oktober seine Zustimmung zu erteilen.

Rundschau.

Universität und Regierung.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der ultramontane „Katholischer Kurier“ in Kolmar eine Zuschrift, die offenbar aus Studentenkreisen herrührt, da sie aus der Schule plaudert: Professor Theobald Ziegler habe bei Eröffnung seiner Vorlesungen über Pädagogik am letzten Donnerstag auch auf den bekannten Erlaß des Staatssekretärs v. Köller Bezug genommen, der den Volksschullehrern bekanntlich im Anschluß an den Fall Brogly in Kolmar die agitatorische Betätigung in Schulfragen (Simultan- und Konfessionsschulen) verbot. Zur Kritik des Erlasses habe Professor Ziegler etwa ausgeführt: Er wisse wohl, daß er sich auch gründlich gegen diesen Erlaß verkehle. Er werde aber trotzdem über alle in dem Verbot berührten Fragen sprechen, auch über konfessionelle Schulen u. dergl. Er wolle auch in gewissem Sinne agitatorisch wirken, so wie es für den Rahmen des akademischen Unterrichts passe. Das sei eben der Kampf der Geister, und der müsse frei sein. Gott sei Dank könne in diesen Räumen unter dem Schutze der akademischen Freiheit geschehen, was den Lehrern verboten sei in ihren Fachvereinen. „Wir können nicht um das Verbot eines Ministers oder Staatssekretärs.“ — Dazu schreibt man der Fr. Bg.: Die Zuschrift des „Kuriers“ ist, v. gesehen von einigen Schiefheiten, richtig. Doch hat Professor Ziegler zwar den Erlaß des Staatssekretärs gemeint, jedoch den Namen des Herrn

v. Köller nicht genannt. In seiner heutigen Vorlesung protestierte Professor Ziegler gegen die Unsitte, aus dem Zusammenhang gerissene Teile seines Vortrages, der lediglich für seine Schüler bestimmt sei, durch die Presse in die Öffentlichkeit zu tragen und sie dort in einem ganz bestimmten Sinne zu verwenden, der mit der zieherischen Absicht seiner Vorlesung nichts mehr gemein habe.

Der Fall Gutenberg.

Berlin, 6. Mai. Großes Aufsehen erregt die am 11. Uhr in Liebenberg erfolgte zweite Vernehmung Gutenberg's. Die Gerichtskommission unter Führung des Landgerichtsdirektors Schmidt erschien unerwartet im Schloß und bald kam auch der Hausarzt des Fürsten Dr. Gembrich von Liebenwalde. Der Handelsmann und frühere Tischler Borgler, der früher vielfach Tischlerarbeiten im Schloß auszuführen hatte, wurde eingehend vernommen. Das Schloß wird scharf bewacht. Auch soll ein Haftbefehl gegen den Fürsten bereits erlassen und nur deshalb noch nicht ausgeführt worden sein, weil der Gerichtsarzt die schwere Erkrankung des Fürsten festgestellt hat.

Das neue dänische Zollgesetz.

Der dänische Landsting hat die Zollreformvorlage mit 32 gegen 22 Stimmen angenommen. Das neue Zollgesetz soll mit Ausnahme der Zollerhöhungen für Tabak und Spirituosen, die sofort in Kraft treten, vom 1. Januar 1909 ab Gültigkeit haben. Das Gesetz sieht zahlreiche Zollbefreiungen, bzw. Zollerleichterungen vor. Insbesondere werden vom Zoll befreit: Petroleum, rohes Steinsalz, gefasste Derringe, Talg, roh und geschmolzen, Oleomargarine, Wachs, Tran; ferner: Eisenbahnschienen, gerade gezogene Rohre über 6,5 Millimeter Stärke, Platten, roh ausgewalzter Draht, Schiffe und Boote, Mühlen- und Schleifsteine. Zollermäßigungen treten unter anderem ein für Kaffee, Zichorien und gebrannte Kaffeeurrogate, für Reis und Reismehl, Zucker, Chemikalien, Kautschuk und Guttapercha-Artikel, Farben und Farbstoffe, Bauholz, Margarine und Stearin, Garne, Zwirn und Tauwerk aus Pflanzenstoffen und für Flaschen. Der Zoll für Steinkohlen wird von 9 Dore per 100 Kilogramm auf 8 Dore, für grobe Eisenwaren (Schrauben, Ketten, Anker, Nägel usw.) von 12¹/₂, bzw. 6¹/₂ Dore auf 3 Dore herabgesetzt. Elektrische Maschinen (Dynamos und Elektromotoren) haben 7,5 Prozent vom Werte, andere Maschinen 5 Prozent vom Werte gegen bisher 6¹/₂ Dore pro Kilo zu bezahlen. Der Zoll für Papier und Papierwaren wird durchgehend um zirka 20 Prozent ermäßigt. Zollerhöhungen erfahren Tabak und Spirituosen. Die finanzielle Wirkung der Veränderung der Zölle und der inländischen Spirituosenabgaben wird wie folgt veranschlagt: Die Herabsetzungen betragen 32 Millionen Kronen, die Erhöhungen im Zollgesetz 5 Millionen, sodas sich also ein Rückgang im Zollgesetz von 7 Millionen ergibt. Die Erhöhung der inländischen Abgaben auf Spirituosen wird nach Schätzung eine Mehreinnahme von 2¹/₂ Mill. bringen und die gleichzeitig vorgenommene Erhöhung der Erbschaftsteuer 2 Millionen ergeben, sodas anzunehmen ist, daß ein ungedeckter Rückgang in den Staatseinnahmen von 2¹/₂ Millionen Kronen verbleiben wird.

Die indischen Grenzunruhen.

Simla, 4. Mai. General Willcocks griff heute früh die Afghanen auf den Hügeln westlich von Pindi Potal an, wobei er nur auf geringen Widerstand stieß, da der feindliche Führer gleich zu Beginn des Gefechtes entflohen war. Die Afghanen wurden sämtlich über die Grenze geworfen. Auf englischer Seite wurden ein Offizier und zwei Gemeine verwundet. Von verschiedenen indischen Maharadschas werden der Regierung Truppen angeboten. Im ganzen sind jetzt 31 Bataillone, 15 Eskadrons und 64 Geschütze mobil gemacht.

Tages-Chronik.

Karlsruhe, 5. Mai. Wie der „Bad. Landesztg.“ mitgeteilt wird, werden der Kaiser und die Kaiserin Montag den 11. ds., abends 6 Uhr 20 Min. hier ein treffen und bis Mittwoch den 13. früh hier verweilen.

München, 4. Mai. Danny Gärtler, der König der Bohème, wie er sich stolz nennt, ist hier von seinem Schicksal ereilt worden. Sein turbulentes Auftreten und die Rohheit der Ausdrücke, mit denen er bekannte politische Persönlichkeiten belegte, veranlaßten die Polizei, ihm das fernere Auftreten zu verbieten.

Paris, 5. Mai. Um bedürftigen Pariser Studenten der Physik und Chemie Stipendien zu erteilen, sowie Verbesserungen in den Laboratorien einzuführen, hinterließ der Pariser Rentner Commercé 4 Millionen Frs.

Tanger, 5. Mai. Aus Fez kommt das Gerücht, daß die Mehrzahl der Bevölkerung in einer Versammlung in der Moschee Mulai Idrio beschlossen habe, Mulai Hafid abzusetzen und entweder Abdul Asis wieder anzuerkennen oder einen anderen Marokkaner zum Sultan zu machen, der den Heiligen Krieg verkündigen solle.

Wie aus Donaueschingen gemeldet wird, sind in Sundhausen heute nach 16 Wohnhäusern und die Kirche durch Großfeuer zerstört worden. Man vermutet Brandstiftung.

Aus Karlsruhe wird berichtet: Ein Motorradfahrer, der im schnellsten Tempo die Ettlinger Landstraße hinabfuhr, stieß mit solcher Wucht gegen die Maschine des Lokalbahnzuges Karlsruhe-Ettlingen, daß ihm der Kopf zertrümmert wurde. Der Tod trat sofort ein.

Ueber den Brand in Sundhausen (Baden) wird weiter mitgeteilt: In der Nacht zum Dienstag brach in der Scheuer des Gustav Vosseler um halb 1 Uhr Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 16 Häuser und die Kirche in Asche gelegt wurden. 8 Feuerwehren waren zur Hilfe geeilt und griffen wieder ein, nämlich Tuningen, Hochmünzingen, Dürheim, Ber-

